E i n l a d u n g zur 31. Sitzung des Stadtrates Pegau

Sitzungstag: Mittwoch, 18. Oktober 2023

Sitzungsort: Kulturhaus Kitzen (ehemaliges Rathaus)

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" hier: Änderung Aufstellungsbeschluss

3. Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau"

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 01.03.2023

4. Ergänzungssatzung Nr. 4 der Stadt Pegau "Schulweg Peißen" hier: Aufstellungsbeschluss entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

5. Grundstücksverkehr

hier: Verkauf Teilstück Flurstück 27/6 Gemarkung Schkorlopp, Flur 2 (Dorfplatz 8, 04523 Pegau OT Kleinschkorlopp)

6. Sanierung Rathaus Pegau

hier: Vergabe Los 8 – Stuck- und Natursteinarbeiten

- 7. Annahme von Spenden
- 8. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen an die Verwaltung
- 9. Bürgeranfragen
- II. Nichtöffentliche Sitzung
- 10. Informationen des Bürgermeisters

Frank Rösel Bürgermeister

Frank ORS

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18. Oktober 2023 Drucksache Nr. 374/31/23 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Ausschusssitzung am: -

Betreff: Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" hier: Änderung Aufstellungsbeschluss:

Beschlussinhalt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 286/23/22 des Stadtrates vom 13.07.2022 zum Bebauungsplan Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" wird wie folgt geändert:

Die beschleunigte Verfahrungsführung nach § 13b BauGB wird eingestellt. Das Verfahren wird als vollumfängliches Bebauungsplanverfahren (Regelverfahren) nach BauGB neu geführt.

Begründung:

In Pegau, genauer im OT Wiederau besteht aktuell die konkrete Nachfrage nach Bauland von jungen Erwachsenen, die sich dauerhaft in der Stadt niederlassen wollen. Vor diesem Hintergrund und dem gegenwärtig fehlenden Angebot an Bauplätzen ist die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2023 (Bauleitverfahren nach § 13b BauGB nicht mit EU-Recht nicht vereinbar) und in Absprache mit dem Investor hat sich die Stadt Pegau dafür entschieden, dass begonnene Verfahren in ein regulären Bauleitplanverfahren nach BauGB umzuwandeln. Dafür wurde der Aufstellungsbeschluss geändert.

Es ist beabsichtigt, für den nächsten Verfahrensschritt (die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) die unveränderten Unterlagen des Entwurfes zum Bebauungsplan Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" i. d. F. vom 01.03.2023 wieder zu verwenden. Durch den Stadtrat sind diese als Vorentwurf erneut zu billigen und es ist ein Offenlagebeschluss zu fassen.

Anlage:

Übersichtskarte

Rösel

La Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 18 d	avon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

Rösel

Ra

Bürgermeister

Aushang von:

bis:

Veröffentlichung im Amtsblatt

Nr.:

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18. Oktober 2023 Drucksache Nr. 375/34/23 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Ausschusssitzung am: -

Betreff: Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau"

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 01.03.2023

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Pegau billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" i. d. F. vom 01.03.2023 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen.

Der Stadtrat der Stadt Pegau beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" i. d. F. vom 01.03.2023.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung im Amtsblatt der Stadt Pegau bekanntzumachen und durchzuführen. Dazu sind die Unterlagen über das Zentrale Beteiligungsportal Sachsens zugänglich zu machen. Als zusätzliches Angebot werden diese in der Stadtverwaltung Pegau ausgelegt. Darüber hinaus sind die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadt Pegau per Anschreiben zu beteiligen.

Begründung:

In Pegau, genauer im OT Wiederau besteht aktuell die konkrete Nachfrage nach Bauland von jungen Erwachsenen, die sich dauerhaft in der Stadt niederlassen wollen. Vor diesem Hintergrund und dem gegenwärtig fehlenden Angebot an Bauplätzen ist die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2023 (Bauleitverfahren nach § 13b BauGB nicht mit EU-Recht nicht vereinbar) und in Absprache mit dem Investor hat sich die Stadt Pegau dafür entschieden, dass begonnene Verfahren in ein regulären Bauleitplanverfahren nach BauGB umzuwandeln. Dafür wurde der Aufstellungsbeschluss geändert.

Es ist beabsichtigt, für den nächsten Verfahrensschritt (die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) die <u>unveränderten</u> Unterlagen des Entwurfes zum Bebauungsplan Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" i. d. F. vom 01.03.2023 wieder zu verwenden. Durch den Stadtrat sind diese als Vorentwurf erneut zu billigen und es ist ein Offenlagebeschluss zu fassen.

Anlage:

Übersichtskarte

Rösel

Rürgermeister

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 18 davon anwesend:

Ja-Stimmen Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

Rösel

Bürgermeister

Auchon

Aushang von: bis:

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18. Oktober 2023 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung) 376/31/23 Drucksache Nr.

Antragsteller:

Bürgermeister Ausschusssitzung am: 26.09.2023

Betreff:

Ergänzungssatzung Nr. 4 der Stadt Pegau "Schulweg Peißen"

hier:

Aufstellungsbeschluss entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den in der Anlage dargestellten Planbereich eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 52/3, 54/1, 43/3 und ein Teilstück Flurstück 63/1 der Gemarkung Scheidens, Flur 3.

Begründung:

Der Eigentümer des Flurstückes 52/3 der Gemarkung Scheidens, Flur 3, beabsichtigt, diesen Bereich zu Bauland zu entwickeln. Im östlichen und südlichen Bereich des Entwicklungsgebietes gibt es schon Wohnbebauung. Durch diese Satzung wird der Ortsteil Peißen im westlichen Bereich abgerundet.

Anlage:

Übersichtskarte Plangebiet

Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 18	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

Rösel

Bürgermeister

Aushang von:

bis:

Veröffentlichung im Amtsblatt

Nr.:

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18. Oktober 2023 Drucksache Nr. 377/31/23 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister Ausschusssitzung am: 26.09.2023

Betreff: Grundstücksverkehr

hier: Verkauf Teilstück Flurstück 27/6 Gemarkung Schkorlopp, Flur 2

(Dorfplatz 8, 04523 Pegau/OT Kleinschkorlopp)

Beschlussinhalt:

Die Stadt Pegau verkauft ein ca. 33 m² großes Teilstück des Flurstückes 27/6 der Gemarkung Schkorlopp, Flur 2, an Herrn Robert Schönemeyer aus 04523 Pegau/OT Kleinschkorlopp zum Preis von 48,00 €/m².

Alle anfallenden Nebenkosten sowie die Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.

Begründung:

Auf der Teilfläche befindet sich seit vielen Jahrzehnten ein Teil des Wohnhauses, welches Herr Schönemeyer sanieren möchte, sowie die Toreinfahrt.

Da keine öffentlichen Interessen dagegenstehen, wird dem Verkauf zugestimmt.

Anlage:

Übersichtslageplan

Rösel

Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 18	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

Rösel

Bürgermeister

Aushang von: bis: Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18. Oktober 2023 Drucksache Nr. 34/31/23 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister Ausschusssitzung am: 26.09.2023

Betreff: Sanierung Rathaus Pegau

hier: Vergabe Los 8 – Stuck- und Natursteinarbeiten

Beschlussinhalt:

Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Naturstein & Service Narsdorf GmbH & Co. KG aus Geithain mit den Stuck- und Natursteinarbeiten am Rathaus Pegau auf Grundlage der VOB/A und dem Angebot vom 29.09.2023 zum Preis von 79.843,05 € Brutto.

Begründung:

Für die Vergabe wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. An der Ausschreibung wurden 6 Firmen beteiligt. Zur Submission am 04.10.2023 lagen 5 Angebote vor. Tatsächlich haben nur 4 Firmen Angebote fristgerecht abgegeben. Eine Firma hat das Angebot zweimal abgegeben, aber mit der gleichen Summe.

Die Auswertung ergab folgende Reihenfolge:

Naturstein & Service Narsdorf GmbH & Co. KG, Geithain
 Schubert Steinmetz u. Bildhauer GmbH, Dresden
 Nüthen Restaurierungen GmbH + Co.KG, Erfurt
 79.843,05 €
 140.765,10 €
 143.942,40 €

Die Kostenberechnung lag bei 118.508,53 €.

Der BA empfiehlt, dem Vergabevorschlag des Planungsbüros LIKE architecture Leipzig zu folgen und die Firma Naturstein & Service Narsdorf GmbH & Co. KG aus Geithain mit den Arbeiten zu beauftragen.

Das Vorhaben wird über das Städtebauförderprogramm SDP 2 mit 80 % gefördert.

Anlage:

Vergabevorschlag

Däsal

Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 18	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

Rösel

Bürgermeister

Aushang von: bis: Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18.10.2023

Drucksache Nr. 379/31/23

(öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller:

Bürgermeister

Betreff:

Annahme von Spenden

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 30.08.2023 bis zum 25.09.2023 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung: Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

Spenden

Rösel

Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Stimmberechtigte: 18

davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

Rösel

Bürgermeister

Aushang vom

bis

Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 17 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALH, Ortsvorsteher Ortsteile

